

Überparteiliche Motion

Generell Tempo 30 in der Stadt Biel/Bienne

Der Gemeinderat wird beauftragt

- Generell Tempo 30 km/h in der Stadt Biel/Bienne einzuführen.
- Der Gemeinderat nimmt Kontakt mit Bund und Kanton auf und ersucht diese, auch ihre Strassenabschnitte, welche sich auf dem Gebiet der Stadt Biel/Bienne befinden, mit 30km/h zu signalisieren.
- Ausnahmen können für den ÖV auf besonderen Spuren bewilligt werden. Wo möglich, soll der ÖV Vorrang geniessen.
- Ebenfalls für die Blaulichtorganisationen sollen Ausnahmen bewilligt werden.
- Einzelne Ausnahmen kann der Gemeinderat, gut begründet, gestatten.
- Bestehende und neue Begegnungszonen (Tempo 20 km/h) sollen immer noch möglich sein.

Begründung:

Der Schweizerische Städteverband befürwortet generell 30 km/h in den Städten. Damit kann die Sicherheit erhöht, der Lärm vermindert, die Luft verbessert, der Verkehrsfluss erhöht und damit zu geringerem Zeitverlust beigetragen werden.

- Siehe auch: Städteverband [«Stadtentwicklung und Lärmschutz in den Städte»](#)
- Städtekonferenz Mobilität [«Geschwindigkeiten für lebenswerte Städte»](#)
- *«Der Städteverband fordert, dass die Städte Tempo 30 generell rasch, einfach und situativ angepasst auf allen Strassen einführen können, denn es ist die einfachste, kostengünstigste und wirkungsvollste Massnahme, um den Lärmschutz für die Anwohnenden zu verbessern.»*
- Der Städteverband schreibt weiter: *«Eine Tempo-30-Zone hebt jede Hierarchie zwischen den Strassen auf. Es gilt Rechtsvortritt und sie erlaubt die Einrichtung von Fussgängerstreifen nur unter bestimmten Bedingungen (Nähe einer Schule oder eines Altersheims). Sie wird im Geist des Miteinanders so gestaltet, dass sie für den Durchgangsverkehr unattraktiv ist.
Eine Tempo-30 Strecke behält ihren übergeordneten Charakter. Sie bleibt gegenüber sekundären Strassen prioritär, erlaubt die Einrichtung von Fussgängerstreifen und muss nicht anders gestaltet werden als eine Strecke mit Höchstgeschwindigkeit 50 km/h. In den angrenzenden Strassen können Anpassungen vorgenommen werden, um der Gefahr des Ausweichverkehrs zu begegnen. Seit dem 1. Januar 2023 darf der Abschnitt einer «verkehrsorientierten Strasse», dessen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt ist, in eine Tempo-30-Zone einbezogen werden»*
- Die Stadt Nidau wird auf ihrem gesamten Gemeindegebiet ebenfalls Tempo 30 oder Tempo 20 realisieren.

Biel/Bienne, den 4. Oktober 2023



Alfred Steinmann, Fraktion SP/JUSO



Christophe Schiess, Alliance verte



Peter Heiniger, PdA



Joseline Stolz, groupe PSR/JS



Dennis Briechle, Fraktion GLP

Mohamed Hamdaoui, le centre